

RUNDSCHREIBEN Nr. 76/ OPENWATER/ 2021

5 km Testschwimmen

Wie in Rundschreiben 33/OW kommuniziert, sind neben der Teilnahme an den diesjährigen Open Water-Staatsmeisterschaften, die Teilnahme am 5km- Testschwimmen des OSV am 14.11.2021 im BSFZ Südstadt und das Erreichen der vorgegebenen Normzeiten, Voraussetzung zur Aufnahme in den Open Water Kader.

Damen		Herren
1:03,20	Allgemeine Klasse	1:00,00
1:05:00	Junioren A (2003/ 04)	1:01,40
1:06,40	Junioren B (2005/ 06)	1:03,20
1:08,20	Junioren C (2007/ 08)	1:05,00

Bitte um Bekanntgabe der Teilnahme an dieser Veranstaltung bis 02. November 2021 unter Anführung von Namen, Jahrgang und verantwortlichem Trainer (Mail u. Telefonnummer) an stefan.ehgartner@chello.at und meldungen@schwimmverband.at

Beginn des Einschwimmens ist um 9:00. Das Testschwimmen startet voraussichtlich um 10:00.

Verantwortlicher Trainer für den Open-Water-Kader ist Stefan Ehgartner, welcher nach Absprache mit Sportkommission und Sportdirektor für die Nominierungen zu den Veranstaltungen verantwortlich sein wird.

Eine Kaderzugehörigkeit im Open Water- oder Schwimmkader ist Grundvoraussetzung für eine Nominierung für Welt- und Europacupveranstaltungen als auch Europa- und Junioreuropameisterschaften.

Für die Teilnahme am Testschwimmen gilt für alle Beteiligten die 2,5 G Regel. Diese wurde in RS 70 am 4.10.2021 ausgesendet. Die Nachweise für sämtliche an der Veranstaltung beteiligten Personen sind bis 11.11.2021 pro Verein gesammelt an sport@schwimmverband.at zu übermitteln, als auch direkt mitzuführen und bei Aufforderung vorzuweisen.

Wien, 20.10.2021

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor

RUNDSCHREIBEN Nr. 70/ ALLGEMEIN/ 2021

In Ergänzung zu RS 62 vom 20.9.2021 veröffentlicht der OSV anstelle einer 2 G Regelung folgende

2,5 G-REGELUNG

Der Österreichische Schwimmverband informiert, dass bis auf Widerruf eine Teilnahme an OSV Veranstaltungen lediglich für Personen möglich ist, welche der 2,5 G- Regel entsprechen. Dies gilt ebenfalls für Entsendungen, die vom OSV durchgeführt werden. Für Kampfrichter, Helfer und Zuseher an Veranstaltungen gelten dieselben Regelungen.

Nachweislich gegen Covid-19 geimpfte Personen sind nach der 2. Teilimpfung für 360 Tage für Wettkämpfe und Entsendungen zugelassen. Als Nachweis gilt ausschließlich der Impfeintrag im Grünen Pass.

Nachweislich von Covid-19 genesene Personen sind 180 Tage für Wettkämpfe und Entsendungen zugelassen. Als Nachweis gilt ausschließlich ein Genesungszertifikat im Grünen Pass, welches nicht älter als 180 Tage alt sein darf. Der alleinige Nachweis vorhandener Antikörper ohne Genesungszertifikat (das nicht älter als 180 Tage alt sein darf) reicht nicht aus. Nach Ablauf der 180 Tage gilt ein Nachweis von neutralisierenden Antikörper für weitere 90 Tage.

Im Nachwuchsbereich (für Schwimmer unter 13 Jahren) gilt die Testpflicht mittels PCR Test. Dieser Test hat eine Gültigkeit von 72 Stunden. Für Schwimmer über 13 Jahren gelten die oben angeführten Regeln. Zwischen dem 12. und 13. Geburtstag gilt für die Athleten dieses eine Jahr als Übergangsfrist, um sich in dieser Zeit vollimmunisieren (2 Impfungen) zu lassen.

Die Nachweise zur 2,5 G-Regelung sind bei Wettkämpfen dem OSV mit den Meldungen bis zum Meldeschluss vorzulegen!

Diese Maßnahme dient dem Schutz Aller und ist ein Beitrag des OSV, der Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken.

Die Regelung tritt mit 4. Oktober 2021 in Kraft, ist abhängig von der COVID-19 Situation zum jeweiligen Zeitpunkt. Sie gilt bis auf Widerruf.

Wien, 04.10.2021

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Arno Pajek, e.h.
OSV Präsident

Herbert Schurm, e.h.
OSV Schriftführer

Gerd Lang, e.h.
OSV Vize-Präsident

Stefan Opatril, e.h.
OSV Vize-Präsident

Peter Rothbauer, e.h.
OSV Vize-Präsident

Seite 1 von 1